

Benutzungsordnung der Bibliothek der Integrierten Gesamtschule Salmtal

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulseitigen zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

- (1) Bei Schülern ist vor der erstmaligen Benutzung die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

- (1) Der Benutzer erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Benutzerausweis der Stadtbücherei Wittlich, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist. Für Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 ist der Ausweis auch in der Stadtbücherei Wittlich anwendbar, für Schüler der Oberstufe auf die Schulbücherei beschränkt.
- (2) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek und der Stadtbücherei Wittlich unverzüglich zu melden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

- (1) Leihfrist: Es gelten die Leihfristen der Stadtbücherei Wittlich, für Bücher in der Regel 4 Wochen. Für andere Medienarten kann die Bücherei kürzere Leihfristen bestimmen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich von der Stadtbücherei Wittlich gemahnt. Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden.
- (2) Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.

- (3) Vormerkung: Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.
- (4) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- (5) Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.
- (6) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (7) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- (8) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.
- (6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- (7) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.
- (8) Ergänzende Benutzungsregelungen für **EDV-Nutzung** werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Rauchen ist nicht erlaubt. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- (3) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 10.12.2018 in Kraft.

Die Schulbibliotheksleitung

Verhaltensregeln in der Schulbibliothek

Was darf ich in der Bibliothek?

- in den Regalen stöbern und Bücher anschauen
- Bücher ausleihen und (rechtzeitig) zurückgeben
- Mich von der Bibliotheksaufsicht beraten lassen
- Hausaufgaben machen
- Mich mit meinen Freunden und Freundinnen unterhalten und spielen (leise und ohne andere zu stören).



Was darf ich nicht in der Bibliothek?

- essen oder trinken
- ein Buch zum Zurückgeben einfach auf die Theke legen
- Bücher im Regal verstellen

- Lärmen, herumrennen, herumschubsen oder ähnliches
- Den Raum schmutzig machen, Abfall liegen lassen oder Tische bekritzeln
- Die Fluchttüren als Eingang oder Ausgang benutzen oder ohne Erlaubnis aufmachen
- Die hinteren Bibliotheksräume ohne Erlaubnis betreten
- Für Klassen 5-8: Die Computer anfassen oder ohne ausdrücklichen Auftrag und ohne Aufsicht einer Lehrkraft die Computer benutzen.



Was kann passieren, wenn ich gegen diese Regeln verstoße?

- Ich muss den Schaden ersetzen, den ich angerichtet habe (z.B. ein verlorenes, verschmutztes oder beschädigtes Buch ersetzen)
- Ich darf die Bibliothek ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht mehr betreten und benutzen.
- Ich bekomme eine Strafe nach der Schulordnung.

Die Schulbibliotheksleitung

An
Schülerinnen und Schüler
Eltern und Erziehungsberechtigte

Salmtal, 10.12.2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
die Eröffnung der Schulbibliothek steht kurz bevor. Bevor die Bibliothek jedoch benutzt werden kann, müssen die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern/Erziehungsberechtigten von der Benutzungsordnung und den Verhaltensregeln in der Bibliothek Kenntnis nehmen.

Der untere Abschnitt soll schnellstmöglich bei den Tutoren abgegeben werden. Ohne Unterschrift darf die Bibliothek nicht genutzt werden.

Außerdem gilt: gültig ist der Leseausweis der Stadtbücherei Wittlich. Diesen haben/werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Tutoren erhalten. Mit diesem Leseausweis können Bücher ausgeliehen werden.

Wir freuen uns auf einen baldigen Besuch in der Bibliothek!

Euer/Ihr Bibliotheksteam
(DED/ HAU/ WAG)

Ich habe die Benutzungsordnung und die Verhaltensregeln der Schulbibliothek der IGS Salmtal am _____ gelesen.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Klasse: _____

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin: _____

Unterschrift der Eltern/der Erziehungsberechtigten

An
Schülerinnen und Schüler
Eltern und Erziehungsberechtigte

Salmtal, 10.12.2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
die Eröffnung der Schulbibliothek steht kurz bevor. Bevor die Bibliothek jedoch benutzt werden kann, müssen die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern/Erziehungsberechtigten von der Benutzungsordnung und den Verhaltensregeln in der Bibliothek Kenntnis nehmen.

Der untere Abschnitt soll schnellstmöglich bei den Tutoren abgegeben werden. Ohne Unterschrift darf die Bibliothek nicht genutzt werden.

Außerdem gilt: gültig ist der Leseausweis der Stadtbücherei Wittlich. Diesen haben/werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Tutoren erhalten. Mit diesem Leseausweis können Bücher ausgeliehen werden.

Wir freuen uns auf einen baldigen Besuch in der Bibliothek!

Euer/Ihr Bibliotheksteam
(DED/ HAU/ WAG)

Ich habe die Benutzungsordnung und die Verhaltensregeln der Schulbibliothek der IGS Salmtal am _____ gelesen.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Klasse: _____

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin: _____

Unterschrift der Eltern/der Erziehungsberechtigten